

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen von PADERKLANG**

## **§1 VERTRAGSABSCHLUSS UND VERBINDLICHKEIT**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integraler Bestandteil jedes Vertrags (Mietvertrages und/oder DJ-Booking-Vertrages), der zwischen einem Kunden und Paderklang abgeschlossen wird, unabhängig davon, ob Lieferungen oder Dienstleistungen von PADERKLANG Gegenstand des Vertrags sind. Alle Angebote sind unverbindlich und müssen vom Kunden spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsdatum durch Unterzeichnung bestätigt werden. PADERKLANG behält sich das Recht vor, Zwischenvermietungen vorzunehmen. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn PADERKLANG den Auftrag schriftlich bestätigt und die Reservierungsgebühr geleistet wurde. Bedingungen des Kunden sind für PADERKLANG auch nach Eingang nicht verbindlich, es sei denn, es wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Höhere Gewalt, Betriebseinstellung, Streiks, Nichtlieferung oder Lieferverzögerung seitens des Vorlieferanten, verspätete Rückgabe von Vorbenutzern, behördliche Maßnahmen und ähnliche unvorhergesehene Ereignisse entbinden PADERKLANG von der Verpflichtung zur Erfüllung geschlossener Verträge.

Sollten Geräte oder Mietgegenstände vom Mieter mündlich oder fernmündlich reserviert und von PADERKLANG zum vereinbarten Liefertermin bereitgestellt werden, der Mieter jedoch die Gegenstände nicht abholt, werden diese gemäß der aktuellen Mietpreisliste in Rechnung gestellt.

## **§2 HAFTUNG UND RÜCKGABE**

PADERKLANG überlässt dem Vertragspartner für eine im Mietvertrag festgelegte Zeit die dort aufgeführten Mietgegenstände. Die Abholung und Rückgabe erfolgen zu den vereinbarten Zeiten. Falls der Kunde die Mietgegenstände nicht rechtzeitig abholt oder zurückgibt, behält sich PADERKLANG das Recht vor, Wartezeiten in Rechnung zu stellen. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung haftet der im Mietvertrag genannte Vertragspartner. Auch bei Beschädigungen durch unsachgemäße Bedienung oder Handhabung, wie z.B. Übersteuerung, Rückkopplung, fehlerhaften Aufbau oder Stromschwankungen, wird der im Mietvertrag genannte Vertragspartner zur Haftung herangezogen. Der Mieter ist für Schäden durch

höhere Gewalt in vollem Umfang haftbar. Für Minderjährige unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

### **§3 PREISE**

Unsere Preise verstehen sich in Euro (EUR/€). Die Mietgebühr für Geräte bezieht sich in der Regel auf einen Tag, es sei denn, es wurden gesonderte Vereinbarungen getroffen und schriftlich bestätigt. Die Rückgabe erfolgt am darauffolgenden Werktag; falls erforderlich, kann der Mieter auch eine Rückgabe der Mietgegenstände am Sonntag verlangen. Für jeden weiteren angefangenen Werktag ist der Mieter verpflichtet, den festgelegten Tagesmietpreis zu bezahlen.

### **§4 FUNKTIONSFÄHIGKEIT**

Die Geräte verlassen das Lager in einwandfreiem Zustand. Bei auftretenden Defekten, die auf normale Abnutzung oder Verschleiß zurückzuführen sind, wird PADERKLANG schnellstmöglich Ersatz bereitstellen. Sollte dies aus organisatorischen oder logistischen Gründen nicht möglich sein, erstattet PADERKLANG dem Vertragspartner den vollen Tagesmietpreis für das entsprechende Gerät. Der Mieter ist verpflichtet, PADERKLANG sofort über Schäden und Defekte zu informieren.

### **§5 GEWÄHRLEISTUNG**

Durch seine Unterschrift verpflichtet sich der Vermieter, die im Mietvertrag genannten Gegenstände in ordnungsgemäßem Zustand und gemäß den geltenden Vorschriften (UVV, BGV, V.Stätt.VO etc.) an den Mieter übergeben zu haben. Der Mieter muss sich vom einwandfreien Zustand der Mietgegenstände überzeugen. Der Vermieter trägt die normale Abnutzung der Mietgegenstände.

### **§6 BAULICHE VERÄNDERUNGEN**

Der Mieter verpflichtet sich, keine baulichen Veränderungen an den übergebenen Mietgegenständen, Cases & Racks, Zubehör, insbesondere Stromverteiltern und Kabeln, vorzunehmen. Falls erforderlich, muss der Mieter PADERKLANG vorher informieren. Der Mieter haftet für entstandene Schäden durch unerlaubte und unsachgemäße bauliche

Veränderungen. An den Mietgegenständen (insbesondere Stoffe, Projektionsfolien, Zeltplanen, Kabel) dürfen keine Klebestreifen jeglicher Art, Aufkleber, doppelseitiges Klebeband usw. angebracht werden. Nur rückstandsfrei ablösbare Klebebänder, Kabelbinder und Spannfixe sind erlaubt. Die Verwendung von Tackernadeln, Klettband oder Sicherheitsnadeln muss vorher mit PADERKLANG abgestimmt werden. Kosten, die durch Beschädigungen, Reinigung, Reparatur oder Neubeschaffung der Mietgegenstände entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.

## **§7 UNTERVERMIETUNG**

Jede Untervermietung oder sonstige Überlassung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von PADERKLANG. Im Falle einer berechtigten oder unberechtigten Überlassung tritt der Mieter sämtliche Ansprüche aus dem Überlassungsverhältnis an PADERKLANG ab; PADERKLANG akzeptiert diese Abtretung.

## **§8 TRANSPORT**

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Mietgegenstände an das Transportunternehmen übergeben wurden, auch wenn PADERKLANG die Transportkosten trägt. Bei Verwendung eigener Transportmittel geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Mietgegenstände am Bestimmungsort entladen wurden. Der Kunde ist selbst für den Abschluss von Transportversicherungen verantwortlich.

## **§9 ZAHLUNG**

### **Abs. 1 Vermietung:**

Die Mietgebühr für die reine Vermietung des Equipments ist am Tag der Abholung in bar zu entrichten. Die Mietgebühr wird im Mietvertrag schriftlich festgehalten. Bei Nichterfüllung der Barzahlungspflicht können gewährte Rabatte seitens des Vermieters storniert werden. Falls die Bezahlung nach Rechnungserhalt vereinbart wurde, ist der Mieter verpflichtet, die Mietgebühr innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels an PADERKLANG zu zahlen. Kunden, die die Bezahlung nach Rechnungserhalt vereinbart haben, ist generell eine Reservierungsgebühr von 20 % der Mietgebühr bei Auftragserteilung zu entrichten. Gesonderte Vereinbarungen werden stets schriftlich im Angebot oder in der Auftragsbestätigung festgehalten.

**Abs. 2 DJ-Service mit & ohne Equipment:**

Der Rechnungsbetrag oder der vorläufige Rechnungsbetrag (einschließlich eventuell anfallender Personalkosten für den Discjockey) für ein DJ-Booking mit oder ohne Equipment wird im Angebot und in der Auftragsbestätigung vermerkt. Nach Erhalt des unterzeichneten Angebots erhält der Kunde eine Rechnung über eine Terminreservierungsgebühr in Höhe von 20 % des Auftragswerts. Der Restbetrag wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist ergibt sich aus der Rechnung.

**Abs. 3 Rechnungsstellung:**

Mit Annahme eines Auftrags erklärt sich der Kunde mit der elektronischen Rechnungsstellung einverstanden. Die Rechnungen werden elektronisch an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Der Kunde verzichtet auf postalische Zustellungen der Rechnung. Der Kunde trägt die Verantwortung sicherzustellen, dass alle elektronischen Rechnungszustellungen ordnungsgemäß an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen entsprechend angepasst sind. Automatisierte elektronische Antworten an PADERKLANG (z.B. Abwesenheitsnotizen) können nicht berücksichtigt werden und beeinträchtigen nicht die Gültigkeit der Zustellung. Der Kunde muss Änderungen der E-Mail-Adresse, an die die Rechnung gesendet werden soll, umgehend schriftlich und rechtsgültig an PADERKLANG mitteilen. Rechnungen gelten als zugestellt, wenn sie an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse des Kunden gesendet wurden, es sei denn, der Kunde hat eine Änderung seiner E-Mail-Adresse nicht mitgeteilt. PADERKLANG haftet nicht für Schäden, die sich aus einem erhöhten Risiko bei der elektronischen Zustellung im Vergleich zur postalischen Zustellung ergeben. Der Kunde trägt das Risiko eines unbefugten Zugriffs auf die elektronische Rechnung durch Dritte.

**§10 RÜCKTRITT UND STORNIERUNG**

Im Falle eines Rücktritts oder einer Stornierung eines schriftlich bestätigten Auftrags durch den Besteller/Auftraggeber/Kunden werden folgende Stornogebühren erhoben:

Von der Auftragserteilung bis 84 Tage vor Beginn des Auftrags: 20 % des Rechnungsbetrags

Von 83 Tagen bis 28 Tage vor Beginn des Auftrags: 50 % des Rechnungsbetrags

Von 27 bis 14 Tage vor Beginn des Auftrags: 75 % des Rechnungsbetrags

Von 13 Tagen bis zum Beginn des Auftrags: 100 % des Rechnungsbetrags

Anfallende Stornogebühren werden mit der bei Auftragserteilung geleisteten Reservierungsgebühr verrechnet.

## **§11 GEBÜHREN**

Alle anfallenden Gebühren, wie z.B. GEMA-Gebühren, werden ausschließlich vom Veranstalter angemeldet, getragen und direkt an die zuständigen Stellen abgeführt. Dies gilt ausdrücklich auch für digitale und analoge Vervielfältigungen sowie Tonträger (PC, MD, CD, Kasette usw.).

## **§12 DJ-SERVICE / AUF- & ABBAU DER LICHT- & TONANLAGE**

Der Veranstalter stellt auf seine Kosten alkoholfreie Getränke und bei Veranstaltungen von mehr als 6 Stunden Dauer auch Speisen zur Verfügung. Es genügt, dem Discjockey Zugang zum Buffet zu gewähren. Der Auf- und Abbau der DJ-Anlage (Licht- & Tontechnik) erfolgt zeitnah vor und nach der Veranstaltung. Die Räumlichkeiten bzw. der Veranstaltungsort müssen für PADERKLANG zugänglich sein. Der Auftraggeber muss sicherstellen, dass ausreichend sichere Stellfläche für das Equipment vorhanden ist. Der Stromanschluss darf ausschließlich für die technische Anlage des DJs/Künstlers verwendet werden. Es dürfen keine zusätzlichen Geräte wie z.B. Kühlgeräte, Zapfanlagen oder Zeltbeleuchtungen an den gleichen Stromkreis angeschlossen werden.

## **§13 EIGENTUMSVORBEHALT**

Der Mieter verpflichtet sich, PADERKLANG unverzüglich zu informieren, falls ein Dritter Rechte an einem der Mietgegenstände geltend macht (z.B. Pfändungen). Sicherungsübereignung oder -abtretung sowie Verpfändung der Mietgegenstände oder der damit verbundenen Forderungen sind unzulässig.

## **§14 SONSTIGES**

Der Mieter akzeptiert durch seine Unterschrift alle in den Miet-/Bookingverträgen aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Jegliche zusätzlichen

Vereinbarungen sind nichtig, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart und von PADERKLANG bestätigt.

## **§15 DATENSCHUTZ**

Alle im Rahmen von Geschäftsvorfällen anfallenden Daten werden zur Abwicklung der Aufträge etc. gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Auftragsabwicklung unbedingt erforderlich.

## **§16 ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND**

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten ist 33100 Paderborn. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.